



Datum, **10.04.2024** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIII/67/2024**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

**1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neu-Anspach vom 28.09.2023  
Änderung der Nummern 1.2 (Brandsicherheitsdienst) und 1.3 (Brandsicherheitsdienst für  
ortsansässige Vereine und karitative Träger 50 % der Gebühr 1.2) im Gebührenverzeichnis**

**Sachdarstellung:**

Im vergangenen Jahr ist die aktuelle Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neu-Anspach in Kraft getreten. Im Voraus wurden die tatsächlichen Kosten der Feuerwehr berechnet und die Gebühren entsprechend angepasst.

Die Gebühren für einen Brandsicherheitsdienst erhöhten sich von 3,00 € je Einsatzkraft je 15 Minuten auf 10,00 € je 15 Minuten. Dieser starke Anstieg sorgte für Unmut bei der Bevölkerung. Viele Veranstalter können sich den Brandsicherheitsdienst je nach Umfang nicht mehr leisten und dementsprechend die Veranstaltungen nicht mehr anbieten.

Weiterhin weichen die Gebühren in den umliegenden Kommunen stark voneinander ab. Um nicht in Konkurrenz mit den Kommunen des Usinger Landes zu treten, einigten sich die Bürgermeister der Kommunen in der Bürgermeisterdienstversammlung auf einheitliche 5,00 € je Einsatzkraft je 15 Minuten.

Die entstandenen Personalgebühren bei Brandsicherheitsdiensten werden 1:1 an die Feuerwehrleute ausgezahlt, die den Brandsicherheitsdienst leisten. Die Kommune erhält ausschließlich die Fahrzeuggebühren.

Demnach ändert eine Minderung der Personalgebühr nicht die Planung des diesjährigen Haushaltes, sondern fördert die Veranstaltungsaktivität.

Folglich soll der Punkt 1.3 gestrichen werden, da die Gebühr je Einsatzkraft je 15 Minuten um 50 % reduziert wird und somit der Zweck des Punktes hinfällig ist.

## Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), folgende

### 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neu-Anspach vom 28.09.2023

beschlossen:

#### Artikel I

#### Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach

##### 1. Personalgebühren

##### 1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft

##### 1.3 Brandsicherheitsdienst für ortsansässige Vereine und karitative Träger 50 % der Gebühr 1.2

Personalgebühren		Gebühr (je 15 Min.)
Nr.	Bezeichnung	
1.2	Brandsicherheitsdienst (je Einsatzkraft)	5,00 €
1.3	entfällt	-

#### Artikel II

##### § 10

##### In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Nummern 1.2 (Brandsicherheitsdienst) und 1.3 (Brandsicherheitsdienst für ortsansässige Vereine und karitative Träger 50 % der Gebühr 1.2) außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:

